



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 31.05.2024

Islamistische Angriffe auf Politiker und Aktivisten

Am 31.05.2024 wurde der politische Aktivist Michael Stürzenberger aus München von einem islamistisch motivierten Attentäter mit einem Messer angegriffen und musste notoperiert werden. Die Gewaltaffinität nimmt offenbar zu.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele islamistische Attentate sind im Freistaat Bayern seit 2010 erfolgt (bitte nach Jahr aufgeschlüsselt)?	2
1.2	Wie viele dieser Attentate galten Politikern oder politischen Aktivisten?	3
1.3	Welchen Parteien gehörten diese Politiker an?	3
2.1	Wie viele islamistische Gefährder gibt es aktuell in Bayern?	3
2.2	Aus welchen Ländern stammen diese Gefährder?	3
2.3	Wie viel Prozent dieser Gefährder haben die deutsche Staatsbürgerschaft?	3
3.1	Wie viele Straftaten, bei denen als Tatwaffe ein Messer eingesetzt wurde, haben seit 2020 bis 2023 in Bayern stattgefunden?	3
3.2	Wie viel Prozent der Täter hatten zum Tatzeitpunkt die deutsche Staatsbürgerschaft?	3
3.3	Aus welchen Ländern stammen die anderen Täter?	3
4.1	Wie gedenkt die Staatsregierung jene Aktivisten besser zu schützen, die durch islamkritische Haltung im besonderen Fokus der islamistischen Szene stehen?	4
4.2	Wie gedenkt die Staatsregierung das Auftreten von Messerstraf­taten zu minimieren?	5
4.3	Hält die Staatsregierung konsequente und massenhafte Remigration für ein geeignetes Konzept, um die öffentliche Sicherheit zu verbessern?	6
	Anlage	7
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 02.07.2024

Vorbemerkung:

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist bezüglich der Fragen 2.2 und 2.3 als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher wurde die Antwort mit Schreiben vom heutigen Tag gemäß §48 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) an die VS-Registatur der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Grund der VS-Einstufung ist, dass aufgrund der geringen Quantitäten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Gefährder aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie (PMK-rl) möglich werden würden.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 2.2 und 2.3 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die Fragen 2.2 und 2.3 als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nr. 4 VSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Diese Informationen sind daher gemäß § 7 Nr. 4 VSA als VS-NfD eingestuft und werden gemäß § 48 VSA der VS-Registatur der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

Die Einstufung von Personen als Gefährder aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richtlinien aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes. Dabei werden die Personen auch einem entsprechenden Phänomenbereich der PMK zugeordnet, hier dem Phänomenbereich PMK-rl.

1.1 Wie viele islamistische Attentate sind im Freistaat Bayern seit 2010 erfolgt (bitte nach Jahr aufgeschlüsselt)?

Der Begriff „Islamistische Attentate“ ist nicht in den bundesweit einheitlichen Richtlinien im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) definiert.

Entsprechend wurde mittels der Parameter PMK-Ausländerkriminalität (Zeitraum 2010 bis 2016) und PMK-rl (Zeitraum 2017 bis 2023) sowie unter Heranziehung der Deliktqualitäten „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ und „Terrorismus“ im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK recherchiert.

Die Rechercheergebnisse können der Anlage entnommen werden.

1.2 Wie viele dieser Attentate galten Politikern oder politischen Aktivisten?

1.3 Welchen Parteien gehörten diese Politiker an?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellungen ist im KPMD-PMK erst ab dem Tatjahr 2016 möglich. Hierbei konnte keine politisch motivierte Straftat im Sinne der Fragestellungen recherchiert werden.

2.1 Wie viele islamistische Gefährder gibt es aktuell in Bayern?

Mit Stand 30.04.2024 sind 13 Personen als Gefährder im Phänomenbereich der PMK-rl in Bayern eingestuft, welche in Bayern aufhältig sind.

2.2 Aus welchen Ländern stammen diese Gefährder?

2.3 Wie viel Prozent dieser Gefährder haben die deutsche Staatsbürgerschaft?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung.

3.1 Wie viele Straftaten, bei denen als Tatwaffe ein Messer eingesetzt wurde, haben seit 2020 bis 2023 in Bayern stattgefunden?

3.2 Wie viel Prozent der Täter hatten zum Tatzeitpunkt die deutsche Staatsbürgerschaft?

3.3 Aus welchen Ländern stammen die anderen Täter?

Die Fragen 3.1 bis einschließlich 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Auskunftsbasis dient die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Die Erfassung bzw. Klassifizierung von Inhalten in der PKS erfolgt nach allgemeingültigen Vorgaben.

Messer als Tatmittel im Sinne der Anfrage werden in der PKS nicht erfasst. Alternativ wird zur Beantwortung der betreffenden Fragestellungen auf den Wert „Messerangriff“ im PKS-Datenfeld „PKS-Phänomen“ abgestellt.

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Seit 01.01.2020 werden „Messerangriffe“ bundesweit in der PKS als „Phänomen“, d. h. als Information zum Fall (sogenanntes Fallattribut) erfasst. Das bedeutet, dass die Fallzahlen, nicht aber Informationen zu Tätern und/oder Opfern (wie Geschlecht, Nationalität usw.) valide ausgewertet werden können. Insofern müsste betreffend die Teilfragen 3.2 und 3.3 eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. und damit die Beantwortung der beiden Teilfragen nicht erfolgen.

Nachstehende tabellarische Übersicht weist die Fallzahlen mit dem Phänomen „Messerangriff“ für die Jahre 2020 bis einschließlich 2023 aus.

Straftaten insgesamt mit Phänomen Messerangriff, Bayern gesamt, 2020 bis 2023			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2023	-----	Straftaten insgesamt	862
2022	-----	Straftaten insgesamt	781
2021	-----	Straftaten insgesamt	630
2020	-----	Straftaten insgesamt	741

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Anfrage zum Plenum am 17.04.2024 des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD), Drs. 19/1892, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4.1 Wie gedenkt die Staatsregierung jene Aktivisten besser zu schützen, die durch islamkritische Haltung im besonderen Fokus der islamistischen Szene stehen?

Grundsätzlich orientiert sich die Ausrichtung präventiver Maßnahmen zum Schutz von Personen nach der jeweiligen Gefährdungseinschätzung. In die Erstellung dieser Gefährdungseinschätzung fließen insbesondere Erkenntnisse der örtlich und sachlich zuständigen Polizeidienststellen ein. Sie sind entsprechend einzelfall- und lageabhängig. Zu Personenschutzmaßnahmen werden aus Geheimhaltungsgründen grundsätzlich keine detaillierten Auskünfte erteilt.

4.2 Wie gedenkt die Staatsregierung das Auftreten von Messerstrafaten zu minimieren?

Nach § 42a Abs. 1 Nr. 3 Waffengesetz (WaffG) ist das Führen von Messern mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehenden Messern mit einer Klingenslänge über 12 cm in der Öffentlichkeit bereits verboten. § 42 Abs. 6 WaffG ermächtigt zudem Landesregierungen, im öffentlichen Raum durch Rechtsverordnung das Führen von Waffen i. S. d. § 1 Abs. 2 WaffG oder von Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenslänge über 4 cm zur Abwehr von Gefahren für die öffentlichen Sicherheit zu beschränken oder gänzlich zu verbieten. Die Befugnis ist auf bestimmte Orte beschränkt, an denen sich besonders viele Menschen aufhalten. Hingegen lassen sich Waffenverbotszonen – auch wenn sie Messer umfassen – nicht pauschal auf Art. 23 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) stützen, da bereichsspezifische Sonderregelungen Art. 23 LStVG in ihrem jeweiligen Anwendungsbereich verdrängen.

Entsprechend einer Bitte der Innenministerkonferenz (Beschluss der 220. IMK vom 06.12. bis 08.12.2023 zu TOP 31) prüft derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) eine mögliche bundesweit einheitliche Regelung zu Waffen- und Messerverboten im öffentlichen Personenverkehr sowie den damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufenthaltsbereichen. Die Staatsregierung beteiligt sich über das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aktiv an dieser Prüfung.

Darüber hinaus setzte sich Bayern jüngst auch in der 221. IMK vom 19. bis 21.06.2024 für eine weiter gehende Prüfung von Möglichkeiten ein, Messerkriminalität effektiv zu bekämpfen. So hält die IMK (Beschluss der 221. IMK zu TOP 34) es u. a. für geboten, das Führen von Waffen und Messern an öffentlichen Orten, an denen Menschen auf engem Raum zusammenkommen, einschließlich Zügen und Bahnhöfen, weiter zu beschränken. Gerade an diesen Orten bedarf es eines besonderen Schutzes der Bevölkerung vor möglichen Messerangriffen.

Auch hat die IMK das BMI gebeten, zur Eindämmung von Wiederholungs- und Intensivtättern insbesondere zu untersuchen, ob die Befugnis der Waffenbehörden nach § 41 WaffG, im Einzelfall gegen unzuverlässige Personen ein präventives Waffenverbot auszusprechen, auf bestimmte Messer erstreckt werden kann, und zu prüfen, ob zur Durchsetzung von Waffenverboten eine Ausweitung von polizeilichen Kontrollbefugnissen erforderlich ist.

Es ist jedoch zu betonen, dass es eine absolute Sicherheit in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht geben kann. Zudem ist auch nicht davon auszugehen, dass sich Täter durch das Verbot bestimmter Tatmittel von geplanten Straftaten abhalten lassen werden, zumal die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft insgesamt wächst. Verbote können daher bestenfalls ein Symptom, nicht aber die Ursache der Messerkriminalität bekämpfen.

Darüber hinaus wird auch diesem Kriminalitätsphänomen mit etablierten allgemeinpolizeilichen Maßnahmen wie einem erhöhten Kontrolldruck, einer lage- und erkenntnisangepassten, erhöhten polizeilichen Präsenz sowie gezielten Präventionsmaßnahmen, die sich insbesondere an Jugendliche richten, entgegengetreten.

4.3 Hält die Staatsregierung konsequente und massenhafte Remigration für ein geeignetes Konzept, um die öffentliche Sicherheit zu verbessern?

Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes (AfD) „Verbreitung von Desinformation durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder z. B. mithilfe der Äußerungen ‚Die AfD wolle Menschen deportieren‘?“ (Drs. 19/761 vom 19.04.2024) wird verwiesen.

Anlage

2010 – Bayern – PMK-Ausländerkriminalität	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	8
Gefährliche Körperverletzung	5
Körperverletzung	3
Terrorismus	4
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Versuch der Beteiligung	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Gesamtergebnis	12

2011 – Bayern – PMK-Ausländerkriminalität	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	15
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1
Gefährliche Körperverletzung	4
Körperverletzung	9
Raub	1
Terrorismus	5
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	3
Gesamtergebnis	20

2012 – Bayern – PMK-Ausländerkriminalität	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	6
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	1
Raub	2
Terrorismus	2
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Gesamtergebnis	8

2013 – Bayern – PMK-Ausländerkriminalität	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	57
Gefährliche Körperverletzung	12
Körperverletzung	14
Raub	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	30
Terrorismus	8
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	4
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	4
Gesamtergebnis	65

2014 – Bayern – PMK-Ausländerkriminalität	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	62
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	2

2014 – Bayern – PMK-Ausländerkriminalität	Anzahl
Erpressung	1
Gefährliche Körperverletzung	19
Geiselnahme	1
Körperverletzung	17
Räuberische Erpressung	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	21
Terrorismus	13
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Bildung terroristischer Vereinigungen	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	10
Gesamtergebnis	75

2015 – Bayern – PMK-Ausländerkriminalität	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	17
Gefährliche Körperverletzung	8
Körperverletzung	9
Terrorismus	30
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	4
Terrorismusfinanzierung	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	25
Gesamtergebnis	47

2016 – Bayern – PMK-Ausländerkriminalität	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	40
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	1
Gefährliche Körperverletzung	16
Körperverletzung	16
Landfriedensbruch	1
Mord	2
Schwere Brandstiftung	2
Totschlag	2
Terrorismus	34
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Bildung terroristischer Vereinigungen	2
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	5
Mord	3
Terrorismusfinanzierung	4
Versuch der Beteiligung	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	18
Gesamtergebnis	74

2017 – Bayern – PMK-religiöse Ideologie	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	12
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	8
Mord	1
Terrorismus	19
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	2
Terrorismusfinanzierung	6
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	11
Gesamtergebnis	31

2018 – Bayern – PMK-religiöse Ideologie	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4
Gefährliche Körperverletzung	2
Körperverletzung	2
Terrorismus	6
Terrorismusfinanzierung	3
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	3
Gesamtergebnis	10

2019 – Bayern – PMK-religiöse Ideologie	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	12
Brandstiftung	1
Gefährliche Körperverletzung	5
Körperverletzung	6
Terrorismus	11
KriegswaffenkontrollG	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	3
Terrorismusfinanzierung	4
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	3
Gesamtergebnis	23

2020 – Bayern – PMK-religiöse Ideologie	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	9
Gefährliche Körperverletzung	3
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1
Körperverletzung	4
Mord	1
Terrorismus	9
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	4
Schwere Brandstiftung	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	3
Gesamtergebnis	18

2021 – Bayern – PMK-religiöse Ideologie	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	6
Körperverletzung	5

2021 – Bayern – PMK-religiöse Ideologie	Anzahl
Mord	1
Terrorismus	8
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Terrorismusfinanzierung	5
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
Gesamtergebnis	14

2022 – Bayern – PMK-religiöse Ideologie	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	8
Gefährliche Körperverletzung	4
Körperverletzung	3
Totschlag	1
Terrorismus	3
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Terrorismusfinanzierung	1
Gesamtergebnis	11

2023 – Bayern – PMK-religiöse Ideologie	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	14
Erpressung	1
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1
Gefährliche Körperverletzung	7
Körperverletzung	4
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Terrorismus	14
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Bildung terroristischer Vereinigungen	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	7
Terrorismusfinanzierung	3
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
Gesamtergebnis	28

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.